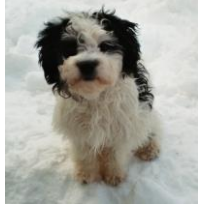


In Loving Memory of Tara



Betreuungsvertrag für Hunde Vertrags-Nr.

Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname:

Straße + Hausnr.:

PLZ + Ort:

Telefon tagsüber: Telefon mobil:

Notfallperson + Telefon:

Email:

Angaben zum Hund

Name: ♂ ♀ Kastriert: ja nein

Rasse: Geburtsjahr:

Haustierarzt (Name + Telefon):

Krankheiten/welche:

Medikamente/welche + Dosierung:

Besonderheiten zum Hund (z.B. Ängstlichkeiten, Ausreiser, Allergien, unverträglich mit...):

.....

..... 1/4

Die Hundebetreuung kann wie folgt in Anspruch genommen werden:

- **Spielstunden im Hunderudel**
Der Besitzer erwirbt eine Wertkarte für 5 Spielstunden gem. aktueller Preisliste. Die Spielstunden werden vorab telefonisch abgestimmt und können nur Montag bis Freitag in der Zeit von 14 bis 18 Uhr erfolgen.
- **Tagesbetreuung im Hunderudel**
Die Tagesbetreuung kann Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 19 Uhr gem. aktueller Preisliste in Anspruch genommen werden und ist vorab telefonisch abzustimmen. Der Besitzer erwirbt eine Wertkarte für 10 Tagesbetreuungen der gewünschten Zeitspanne oder zahlt den jeweiligen Tagessatz.
- **Pension**
Aufnahme des Hundes mit einer oder mehreren Übernachtungen. Die Betreuung erfolgt im Hunderudel gem. aktueller Preisliste. Der jeweilige Betreuungszeitraum wird separat von diesem Vertrag dokumentiert. Es wird empfohlen, frühzeitig zu reservieren, da nur eine geringe Anzahl Pensionsplätze zur Verfügung steht.
- **Bring- und Abholservice gem. Preisliste**

Der Preis für die jeweilige Betreuung ist jeweils im Voraus in bar zu bezahlen.

Dieser Vertrag gilt für alle Aufenthalte des Hundes in unserer Pension.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Betreuung läufiger Hündinnen nur unter Vorbehalt erfolgen kann. Sofern sich im betreffenden Zeitraum unkastrierte Rüden in der Pension befinden, erklärt sich der Besitzer damit einverstanden, dass seine Hündin separat untergebracht wird. Selbst bei größter Sorgfalt kann jedoch eine evtl. Deckung nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Die Pension übernimmt hierfür keine Haftung.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
Ich habe die AGB gelesen und verstanden und erkläre mich hiermit einverstanden.

.....
Ort/Datum, Unterschrift
Hundehalter/-eigentümer

.....
Unterschrift für Hundepension

AGB - allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Zwischen dem Hundehalter des in Betreuung gegebenen Hundes und der Hundepension zum Röschenhaus (nachfolgend Pension genannt) wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Bestandteil des Betreuungsvertrages sind die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Vor Abschluss des Betreuungsvertrages weist die Pension jeden Hundehalter ausdrücklich auf die AGB hin. Jeder Hundehalter, der mit der Pension einen Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten AGB einverstanden.
- (2) Die Pension gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund während des Aufenthaltes eine artgerechte Haltung sowie reichlich Auslauf, Beschäftigung und liebevolle Betreuung.
- (3) Der Hundehalter wird durch die Pension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.
- (4) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung des Hundes in einem Beratungsgespräch eingehend informiert. Eine vorherige Besichtigung der Pension seitens des Hundehalters ist erwünscht.
- (5) Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben und werden schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.
- (6) Der Hundehalter wird darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundebetreuung gegeben wird. Dies bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in der Hundebetreuung befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und etwaige Verletzungsfolgen. Während der Betreuungszeit besteht ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfälle, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes. Die Pension schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Sorgfaltspflicht herbeigeführt. Der Halter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird.
- (7) Der Hundehalter bleibt auch während der Betreuungszeit durch unsere Pension Eigentümer des Tieres im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
- (8) Der Hundehalter versichert, dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und einen ausreichenden Impfschutz besitzt, insbesondere gegen Staupe, Hepatitis contagiosa canis, Tollwut, Parvovirose und Leptospirose. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Pension übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus. Der Impfpass ist bei Abgabe des Hundes in der Pension zu hinterlegen. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit oder Parasiten (z.B. Flöhe) mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten, wie z. B. für Desinfektion, daraus entstandenen Pensionsausfall und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
- (9) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund nicht aggressiv gegen Menschen und andere Hunde ist.
- (10) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe und unverzüglich durch den Hundehalter übernommen.
- (11) Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer abzuholen.

- (12) Der Hundehalter verpflichtet sich, die Betreuungspreise für die gesamte gebuchte Zeit bei Abgabe des Hundes in bar zu entrichten. Die Kosten berechnen sich gem. der aktuellen Preisliste, Bring- und Abholtag zählen jeweils als ganzer Pensionstag mit. Bei vorzeitiger Abholung erfolgt keine Rückerstattung des Pensionspreises.
- (13) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es soll vielmehr insoweit eine Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.